

Informationen zum ELStAM-Verfahren

Stand 01.01.2016

Die Versorgungsbezüge sind einkommenssteuerpflichtig. Deshalb erhält die kvw-Beamtenversorgung die

Elektronischen Lohn Steuer Abzugs Merkmale

von den Finanzämtern. Wir haben die bereitgestellten ELStAM grundsätzlich anzuwenden, auch wenn sie unzutreffend sind.

Versorgungsmitteilung

Die von uns berücksichtigten Steuermerkmale finden Sie auf Ihrer Versorgungsmitteilung.

Bitte überprüfen Sie, ob die Lohnsteuermerkmale zutreffend berücksichtigt werden.

Nachfolgend finden Sie eine Aufzählung möglicher Abweichungen sowie Hinweise, wie Sie eine Korrektur veranlassen müssen:

Die Steuerklasse weicht ab:

Nach der Heirat wurde weiterhin die Steuerklasse I zugrunde gelegt	Bitte klären Sie die Abweichung mit Ihrem Finanzamt .
Bei Ehegatten wurde statt der bisherigen Steuerklassenkombination III / V jeweils die Steuerklasse IV zugrunde gelegt.	
Die Steuerklasse II ist entfallen, weil z.B. ein Kind volljährig geworden ist.	Den Antrag auf Steuerklasse II müssen Sie bei Ihrem Finanzamt stellen, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.
Ihr Familienstand hat sich vor dem 01.01.2016, z.B. durch Trennung oder Scheidung geändert.	Ab 2016 gilt grundsätzlich die Steuerklasse I.
Ihr Ehegatte ist vor dem 01.01.2014 verstorben.	

Der Kinderfreibetrag weicht ab:

Das betroffene Kind ist volljährig geworden.	Den Antrag auf weitere Berücksichtigung Ihres Kindes (z.B. wegen Ausbildung) müssen Sie bei Ihrem Finanzamt stellen.
--	--

Der Freibetrag weicht ab:

Der Freibetrag wurde nicht, zu hoch oder zu niedrig berücksichtigt.	Bitte klären Sie die Abweichungen mit Ihrem Finanzamt. Gegebenenfalls ist ein neuer Antrag erforderlich.
---	--

Hinweis: Ab dem Jahr 2016 können Freibeträge für die Dauer von 2 Jahren beim Finanzamt beantragt werden.

Die Religionszugehörigkeit weicht ab:

Sie sind aus der Kirche ausgetreten, Kirchensteuer wird aber weiterhin einbehalten.	Bitte klären Sie die Abweichung mit Ihrem Finanzamt.
Sie sind in die Kirche eingetreten, Kirchensteuer wird aber nicht einbehalten.	

Sobald der kvw-Beamtenversorgung eine geänderte ELStAM vorliegt, werden Ihre Steuern neu berechnet.

Es kann zu Verzögerungen kommen, da Ihre Versorgungsbezüge monatlich im Voraus gezahlt werden. Elektronische Meldungen geänderter ELStAM erhalten wir aber nur einmal im Monat (um den 5. eines Monats). Die Steuern werden rückwirkend neu berechnet. Es kann dann zu Steuer-nacherhebungen bzw. –erstattungen kommen.